

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische NCh 2245:2015		
	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MAK1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungszwecke:

Langzeitverzögerungsadditiv für den Einsatz bei der Waldbrandbekämpfung aus der Luft und zu Lande. Es wird in einem Verhältnis von 1:4 bis 1:5,5 in Wasser verdünnt angewendet.

Nicht empfohlene Verwendungen:

Es wurden keine unerwünschten Verwendungen festgestellt, sofern die Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt befolgt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

BARRICADEBRS. S.L.
C/ Terminillo, 67 50017 Zaragoza
Telefon: 976 460 220
tecnico@barricadebrs.comadministracion@barricadebrs.com

1.4 Notrufnummer

Internationale Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) (GHS)

Dieses Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.

2.1.2 Klassifizierung nach NCh382

Dieses Produkt ist nach der offiziellen chilenischen Norm NCh382 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

GHS-Piktogramm (CLP)

Nicht anwendbar.

Signalwort (CLP)

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm
Chilenische Nch 2245:2015

	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr.: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

Gefahrenhinweis (CLP)

Nicht anwendbar.

Sicherheitshinweise (CLP)

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII (Abschnitt 12). Dieses Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung:	Flüssiges Ammoniumpolyphosphat	> 85%
	Natürliche Verdickungsmittel	< 5%
	Lebensmittelfarbstoff	< 1%
	Ergänzende Zusatzstoffe (*)	< 1%

(*) Geschäftsgeheimnis. Gegebenenfalls für Angehörige der Gesundheitsberufe verfügbare Informationen.

Stoffe, aus denen das Gemisch besteht und die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, sind als PBT/vPvB eingestuft, stehen auf der Kandidatenliste oder sind Bestandteile, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlungen:

Nehmen Sie Behälter, das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt mit, wenn Sie einen Arzt aufsuchen.

Entfernen Sie die betroffene Person von der Expositionsquelle. Für frische Luft und Ruhe sorgen. Bei Bewusstlosigkeit dem Opfer nichts zu trinken geben. Vergiftungssymptome können auch nach der Exposition auftreten. Im Zweifelsfall, bei direkter Exposition gegenüber der Chemikalie oder bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt vorzeigen.

Einatmen:

Bei Vergiftungserscheinungen die betroffene Person aus dem Expositionsbereich entfernen und für frische Luft sorgen. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen, Haut abspülen oder duschen, falls erforderlich, mit viel kaltem Wasser und milder Seife. Bei Verschlimmerung oder Anhalten der Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt:

Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser bei Raumtemperatur. Vermeiden Sie es, die Augen zu reiben oder zu schließen. Wenn der Betroffene Kontaktlinsen trägt, diese herausnehmen, sofern sie nicht an den Augen kleben, da sonst zusätzliche Schäden auftreten können. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn sich die Symptome verschlimmern oder andauern.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome schwerwiegend sind oder andauern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Auswirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 aufgeführt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei Fortbestehen des Symptoms ist ein Arzt aufzusuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Im Falle einer Entzündung unsachgemäßer Handhabung, Lagerung oder Verwendung, vorzugsweise verwenden:

- Mehrzweck-Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver),
- Alkoholbeständiger Schaum.
- Sprühwasser.
- Zerstäuber
- Großer Wasserstrahl zur Verhinderung der Brandausbreitung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar. Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung können in geschlossenen Räumen Reaktionsnebenprodukte entstehen, die giftig sein können und daher eine Gefahr für die Gesundheit darstellen können (ABSCHNITT 10).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Behälter und Lagertanks mit Produkten kühlen, die aufgrund der hohen Temperaturen entzündet oder explosionsgefährdet sind. Die Einsatzkräfte sollten persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Leckagen isolieren, solange kein zusätzliches Risiko für Personen besteht, die diese Funktion ausüben. Mögliche Exposition gegenüber verschüttetem Produkt erfordert die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (ABSCHNITT 8). Den Zugang zu dem Bereich begrenzen und ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Im Falle eines unbeabsichtigten Verschüttens die zuständigen Behörden gemäß den lokalen, regionalen, nationalen oder internationalen Rechtsvorschriften informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Verschüttungen mit Dämmen eindämmen und das Material in geeignete Behälter zur Rückgewinnung oder Entsorgung bringen. Restliches Material oder kleine Verschüttungen mit einem inerten Material aufnehmen und in einen Behälter für chemische Abfälle geben. Restliche

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt: 	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5	Art: Langfristig verzögernd	Datum der Drucklegung: 15/09/2023

Verschüttung mit Wasser abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: ABSCHNITT 8

Abfallbehandlung: ABSCHNITT 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tipps zur sicheren Handhabung:

Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken zu beachten. Zu diesen Praktiken gehören die Vermeidung unnötiger Exposition und die Entfernung des Materials von Augen, Haut und Kleidung.

Technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für eine natürliche oder mechanische Belüftung, um die Exposition zu minimieren.

Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht trinken, essen oder rauchen; nach jedem Gebrauch Hände waschen. Benutzte Schutzkleidung und vor dem Betreten der Essbereiche ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und Zündquellen geschützt, an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In Übereinstimmung mit der örtlichen Gesetzgebung lagern. Anweisungen auf dem Etikett befolgen. Von unverträglichen Materialien fernhalten (ABSCHNITT 10) Das Produkt ist von der Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) nicht betroffen.

7.3 Spezifische Endverwendungen

MAK1 ist ein aus Ammoniumpolyphosphaten bestehendes für die Waldbrandbekämpfung aus der Luft und vom Boden aus.

MAK1 wird als konzentrierte Flüssigkeit geliefert, die sich leicht mischen und direkt in das Flugzeug einfüllen lässt. Die enthaltenen Additive verringern die Abdrift und Dispersion von Entladungen aus Luftmedien und sorgen für eine größere Kraftstoffabdeckung, was die Leistung und Löscheffizienz von Entladungen aus den Medien, aus denen es verwendet wird, erhöht.

MAK1 sollte in einem Mischungsverhältnis von 1 Teil Konzentrat zu 4 bis 5,5 Teilen Wasser, je nach gewünschter Wirksamkeit, in Wasser verdünnt werden. Es ist ratsam, das konzentrierte Produkt vor Gebrauch zu schütteln. Es ist ratsam, die fertige Mischung zu schütteln, um ihre Homogenisierung zu fördern.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffe, für die die Arbeitsplatzgrenzwerte in der kontrolliert werden müssen: Nicht zutreffend

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter

Verwendungsbedingungen DNEL-Werte: Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt: 	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5	Art: Langfristig verzögernd	Datum der Drucklegung: 15/09/2023

PNEC-Werte: Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Die Bewertung, Identifizierung und Quantifizierung des Risikos ermöglicht es uns, die persönliche Schutzausrüstung zu wählen, die den spezifischen Umständen und dem Ausmaß des Risikos entspricht.

Schutz der Atemwege:	
Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz verwenden: Selbstfilternde Maske.	
Selbstfilternde Gesichtsmaske mit Ventilen	
Halbmasken und Viertelmasken mit Filter Selbstfilternde Masken ohne Einatmungsventil Vollmasken	
Ausrüstung für die Filterung	
Isoliergeräte	
Handschutz:	
PIDS:	Chemikalienschutzhandschuhe
Wartung:	Es sollte ein Zeitplan für den regelmäßigen Austausch der Handschuhe aufgestellt werden, um sicherstellen, dass sie gewechselt werden, bevor sie von Verunreinigungen durchdrungen sind. Die Verwendung von kontaminierten Handschuhen kann gefährlicher sein, als sie überhaupt nicht, da sich der Schadstoff im Material anreichern kann.
	Bestandteil des Handschuhs.
Bemerkung:	Sie müssen ausgetauscht werden, wenn Brüche, Risse oder Verformungen festgestellt werden und wenn äußere Verschmutzungen ihre Qualität beeinträchtigen können.
	Widerstand.
Augenschutz:	
PIDS:	Schutzbrille
Wartung:	Tägliches Reinigen und regelmäßiges Desinfizieren nach den Anweisungen des Herstellers. Empfohlen für die Verwendung im Falle von Gefahr von Spritzern.
Bemerkung:	Anzeichen für eine Verschlechterung können : Vergilbung der Okulare, Kratzer, Risse usw.
Schutz der Haut:	
PSA: Chemikalienschutzkleidung	
PSA: Chemieschutzschuhe	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Körperliche Erscheinung:

Physikalischer Zustand bei 20: flüssig

Aussehen: flüchtige rote konzentrierte Flüssigkeit Farbe: Rot

Geruch: Nicht relevant *

Geruchsschwelle: Nicht relevant *

Volatilität:

Siedepunkt bei Atmosphärendruck: Nicht anwendbar *

Dampfdruck bei 20 °C: Nicht anwendbar *

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm
Chilenische Nch 2245:2015

	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

Dampfdruck bei 50 °C: Nicht anwendbar *

Verdunstungsrate bei 20 °C: Nicht anwendbar *

Charakterisierung des Produkts:

Konzentrierte Dichte (25): 1,36 - 1,44 g/cc

Dichte verdünnt (25 °C): 1,06-1,10 g/cc

Relative Dichte bei 25: Nicht relevant *.

Viskosität Konzentrat (25 °C): 250-1000 cP

Kinematische Viskosität bei 20 °C: Nicht relevant *

Kinematische Viskosität bei 40: Nicht relevant *

Konzentration: Nicht relevant

pH-Wert: 6-7

Dampfdichte bei 20: Nicht relevant *.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser bei 20: Nicht relevant *

Löslichkeit in Wasser bei 20 °C: Nicht relevant

Löslichkeitseigenschaft: Nicht relevant *

Zersetzungstemperatur: 130 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht relevant *

Explosive Eigenschaften: Nicht explosionsgefährlich

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brennbar

Entflammbarkeit:

Flammpunkt: Nicht entzündbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant *

Selbstentzündungstemperatur: Nicht relevant *

Untere Entzündbarkeitsgrenze: Nicht relevant *

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Nicht relevant *

*Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant, da es keine charakteristischen Informationen über seine Gefährlichkeit liefert.

9.2 Sonstige Angaben

Flüssigdünger-Konzentrat P₂O₅: >30-5%.

N gesamt: 10%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätsgefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023 Datum der Drucklegung: 15/09/2023
Version Nr: 5		

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. starke Säuren Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung können giftige Gase entstehen: Ammoniak.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen ist nicht davon auszugehen, dass dieses Produkt bei empfohlenen Gebrauchsanweisung signifikante gesundheitsschädliche Auswirkungen hat.

a) Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität
Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 423 und Methode B.1 gemäß europäischen Richtlinie 2004/73/EWG.
Ergebnis
LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD TG 423)
Nicht klassifiziert
Akute dermale Toxizität
Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 402 und Methode B.4 gemäß europäischen Richtlinie 2004/73/EWG.
Ergebnis
LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD TG 402) Nicht eingestuft
Akute Toxizität beim Einatmen
Ergebnis
Nicht klassifiziert

b) Verätzung oder Reizung der Haut

Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 404 und Methode B.4 gemäß Europäischen Richtlinie 2004/73/EWG.
Ergebnis
Nicht reizend (OECD TG 404)

c) schwere Augenschäden oder Augenreizungen:

Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 405 und Methode B.5 gemäß Europäischen Richtlinie 2004/73/EWG.
Ergebnis
Nicht reizend (OECD TG 405)

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege
Ergebnis
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut
Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 406 und Methode B.6 gemäß europäischen Richtlinie 2004/73/EWG.
Ergebnis
Nicht-sensibilisierend

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm
Chilenische Nch 2245:2015

	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

- e) **Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
g) **Keimzellmutagenität:** Auf der Grundlage der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
h) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
i) **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten: Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Empfohlener Leitfaden gemäß der Norm UNE 23530.
OECD 203 und Methode gemäß der Europäischen Richtlinie "Akute Toxizität bei Fischen" vom 31. Juli 1992.
Ergebnis
>LC50 120 mg/L* (OECD TG 203) Nicht eingestuft

* Das Ergebnis wurde anhand der Mortalitätsergebnisse und der subletalen Wirkungen geschätzt (keine Dosis-Wirkungs-Beziehung).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar. Parameter nicht anwendbar aufgrund der anorganischen Natur seiner Bestandteile.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch gilt nicht als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT). Dieses Gemisch gilt nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

Art des Abfalls (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Code: Es ist nicht möglich, einen bestimmten Code zu vergeben.

Abfallwirtschaft:

Wenden Sie sich für die Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Gesetz 22/2011) an den zugelassenen Abfallentsorger. Gemäß Code 15 01 (2014/955/EU) wird die Verpackung, wenn sie direkt mit dem Produkt in Berührung gekommen ist, auf die gleiche Weise wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird sie als nicht gefährlicher Abfall behandelt. Das Einleiten in wird nicht empfohlen. Siehe Abschnitt 6.2.

Gesetzliche Bestimmungen über die Abfallwirtschaft:

In Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind die gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Vorschriften für die Abfallwirtschaft aufgeführt:

EU-Recht: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 Nationales Recht: Gesetz 22/2011.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR-RID, IMDG, IATA: Nicht geregelt

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Unregulierte

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Unreguliert.

14.3 Transportgefahrenklassen

Unreguliert.

14.4 Verpackungsgruppe

Unreguliert.

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unreguliert.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt: 	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5	Art: Langfristig verzögernd	Datum der Drucklegung: 15/09/2023

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Verordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie spätere Änderungen.
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe und nachfolgende Änderungen.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste: Nicht vorhanden, oder nicht in den geregelten Mengen vorhanden.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH, Anhang XIV Zulassungspflichtige Stoffe, in der später geänderten Fassung: Nicht vorhanden oder nicht in den regulierten Mengen vorhanden.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Stoffe, die Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung unterliegen: Nicht vorhanden bzw. nicht in den geregelten Mengen vorhanden.
- RICHTLINIE 2012/18/EU (SEVESO III) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den
- zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG: Abschnitt 7.

Chilenische nationale Vorschriften:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht in vollem Umfang den Bestimmungen der CHILEANISCHEN NORM 2245:2015.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Für Sicherheitsdatenblätter geltende Gesetzgebung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß ANHANG II - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH), aktualisiert gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020, erstellt.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

CLP: Europäische Verordnung über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Chemikalien.

EC: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm Chilenische Nch 2245:2015		
	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

PNEC: Predicted No Effect Concentration (REACH).

DNEL: No Derived Effect Level.

UN: Vereinte Nationen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr.

IATA: Internationaler Verband für Luftverkehr.

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

16.3 Wichtigste biografische Quellen

- <http://esis.jrc.ec.europa.eu>
- <http://echa.europa.eu>
- <http://euophrac.eu>
- <http://echemportal.org>
- <http://toxnet.nlm>
- <http://inchem.org>
- <http://epa.gov>
- <http://insh.es>
- Zugang zum Recht der Europäischen Union, <http://eur-lex.europa.eu/>
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IMDG einschließlich Änderung 37-14

16.4 Methoden der Informationsauswertung

Die Einstufung des Gemischs beruht im Allgemeinen auf Berechnungsmethoden unter Verwendung von Stoffdaten, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgeschrieben sind. Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Eigenschaften, Abschnitt 11 für toxikologische Informationen und Abschnitt 12 für ökologische Informationen.

16.5 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

ERSATZTEILE VERSION 4 vom 22/06/2021

Aktualisierung der Abschnitte 11 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Für den richtigen Umgang mit dem Produkt wird eine Grundausbildung in Arbeitsschutz empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2020/878 (GHS) - gemäß der Norm
Chilenische Nch 2245:2015

	Produkt:  Art: Langfristig verzögernd	Datum der Überarbeitung: 15/09/2023
Version Nr: 5		Datum der Drucklegung: 15/09/2023

-Ende des Sicherheitsdatenblatts.

Die Angaben in diesem Produktsicherheitsdatenblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand und den geltenden EG- und nationalen Rechtsvorschriften, da die Arbeitsbedingungen der Anwender außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen. Das Produkt darf nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor eine schriftliche Einweisung in seine Handhabung erfolgt ist. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.